



RICHTLINIE

Transparenz & Korruptionsbekämpfung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Die Richtlinie	4
Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	5
Eine Beschwerde einlegen	8
Interne Dokumentation	11
Externe Berichterstattung - Bericht zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung	11
Anhang 1: Die vielfältigen Gesichter der Korruption	12
Anhang 2: Vorgaben für Verträge mit Partnern, MitarbeiterInnen und Dienstleistern	16
Anhang 3: Checkliste für den Beschwerdefall	17
Anhang 4: Gesetzesverstöße	19

Zusammenfassung

Korruption wird definiert als „Missbrauch von Macht zum privaten Nutzen!“¹ Darunter werden insbesondere Handlungen wie Bestechung, Betrug und Diebstahl, Interessenkonflikte, Veruntreuung von Geldern und Erpressung, unzulässige Geschenke, Vetternwirtschaft und Begünstigung einzelner Personen verstanden. Es ist wichtig zu erkennen, dass Korruption viele verschiedene Gesichter besitzt und nicht immer Geld involviert ist. Zu korrupten Handlungen zählt es auch, einer Person einen Job zu verschaffen sowie bestimmte Dienstleistungen oder Gefälligkeiten für sie zu erbringen. Korruption gefährdet nicht nur die Wirksamkeit von Hilfsprogrammen, sondern auch eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, eine nachhaltige Entwicklung, den demokratischen Fortschritt und eine faire geschäftliche Zusammenarbeit.

Licht für die Welt bekräftigt hiermit den nachfolgend erläuterten Grundsatz, demzufolge keinerlei Form von Korruption verschleiert, akzeptiert, gezeugnet oder verharmlost wird. Diese Richtlinie:

- ▶ dient als Orientierungshilfe für das Erreichen absoluter Transparenz und
- ▶ definiert den angemessenen Umgang mit verschiedenen Formen von Korruption.

Die Richtlinie umfasst sowohl Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung innerhalb der Organisationsstruktur von Licht für die Welt als auch bei den von uns unterstützten Projektpartnern.

Zu den Schlüsselementen der Richtlinie gehören:

- ▶ Prinzipien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung
- ▶ Vorgehensweisen bei Korruptionsverdacht
- ▶ Interne Dokumentation und externe Informationen

Unsere höchste Priorität ist die Ergreifung sämtlicher erforderlicher Maßnahmen, um Korruption bereits in den Anfängen zu unterbinden. Im Falle eines Korruptionsverdachts oder einer nachweislich korrupten Handlung jedoch gewährleistet Licht für die Welt, dass umgehend klare und transparente Maßnahmen zur eingehenden Prüfung der Situation umgesetzt werden.

Das Schlüsselkonzept zur Korruptionsbekämpfung von Licht für die Welt beinhaltet eine Schärfung des Bewusstseins für die Thematik, die entsprechende Schulung von MitarbeiterInnen, die Schaffung einer offenen Atmosphäre für Beschwerden sowie die Förderung des internen Lernprozesses und die Stärkung der internen Kontrollprozesse (ICS). Zur Unterstützung unserer Partner hat Licht für die Welt eine Reihe von Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption geschaffen, darunter Evaluierungstools und eine anfängliche Referenzprüfung. Licht für die Welt hat sich der Transparenz im Hinblick auf einen möglichen Korruptionsverdacht verschrieben und wird im Abstand von zwei Jahren einen externen, anonymisierten Bericht veröffentlichen. Dieser beinhaltet einen Überblick über Beschwerden und Korruptionsfälle sowie deren Behandlung durch Licht für die Welt. Dies soll zu einem organisationsübergreifenden Lernprozess beitragen und bestehende Tabus hinsichtlich Korruption beseitigen.

¹ Transparency International,
http://www.transparency.org/news_room/faq/corruption_faq



Die Richtlinie

Geltungsbereich

Unsere Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung trat am 01. Januar 2014 in Kraft und wurde 2019 neu überarbeitet. Sie wird im Abstand von drei Jahren erneut geprüft und ggf. überarbeitet. Sie gilt für Licht für die Welt International als Ganzes sowie alle Mitglieder.

Assoziierte Mitglieder können darüber hinaus ihre eigenen Richtlinien für Transparenz und Korruptionsbekämpfung umsetzen, sofern sie im Einklang mit den hier aufgeführten Standards stehen. Da diese Richtlinie von allen Mitgliedern unabhängig umgesetzt wird, ist jedes Mitglied für die Einhaltung dieser Standards bei der Umsetzung selbst verantwortlich.

Diese Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung ist verbindlich für:

- alle MitarbeiterInnen (befristet oder unbefristet angestellt) von Licht für die Welt, einschließlich lokale MitarbeiterInnen in unseren Büros;
- alle BeraterInnen, DienstleisterInnen, Auszubildende, PraktikantInnen, VolontärInnen, entsandten MitarbeiterInnen oder sonstigen Personen, die mit Licht für die Welt verbunden sind;
- alle AmtsträgerInnen, KuratorInnen, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von Licht für die Welt auf sämtlichen Ebenen.

Jede einzelne dieser Personen ist angehalten, auf jegliche Anzeichen eines Fehlverhaltens im Inneren und im Umfeld von Licht für die Welt zu achten.

Im Rahmen von Projektpartnerschaften und sonstigen

Partnerschaften stellen Richtlinien für Transparenz und Korruptionsbekämpfung einen zentralen Bestandteil gemeinsamer Partnerschaftsabkommen, Absichtserklärungen und/oder Verträge dar.

Die verschiedenen Formen von Korruption im Rahmen der praktischen Arbeit von NGOs, deren Auswirkungen und Konsequenzen für Licht für die Welt sowie dazugehörige Vorschriften sind in Anhang 1 aufgeführt.

Werte

Die Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung basiert auf drei zentralen Werten: Integrität, Verantwortung und Transparenz. Alle MitarbeiterInnen und Personen, die im Namen von Licht für die Welt handeln, sind angehalten, diese zentralen Werte zu beachten, zu schützen und einzuhalten. Licht für die Welt akzeptiert keine Verschleierung, Duldung, Leugnung oder Verharmlosung jeglicher Form von Korruption.

Integrität

Alle Personen, die dieser Richtlinie unterliegen, müssen auf moralisch vertretbare, effiziente und professionelle Weise sowohl bei der Arbeit als auch im Umgang mit anderen Personen handeln. Von ihnen wird Loyalität gegenüber Licht für die Welt als Arbeitgeber sowie gegenüber den Werten, den Interessen und der Mission der Organisation erwartet. Dazu gehört auch konstruktive Kritik gegenüber dem Arbeitgeber.

Verantwortung

Alle Personen, die dieser Richtlinie unterliegen, sind verpflichtet, einen von KollegInnen oder ProjektpartnerInnen geäußerten Korruptionsverdacht zu melden. Licht für die Welt wird jedem Korruptionsverdacht mit der nötigen Sorgfalt und Integrität nachgehen. Licht für die Welt verpflichtet sich, sogenannte „Whistleblower“ zu schützen und ein ordnungsgemäßes Untersuchungsverfahren gegen alle Personen einzuleiten, die der Korruption verdächtig werden. (Siehe „Whistleblowing“, S. 8)

Transparenz

Licht für die Welt ist sich der hohen Verantwortung gegenüber allen Programmbegünstigten, Partnern und SpenderInnen bewusst. Wir haben unser Stiftungsmanagement, unsere Entscheidungsfindungsprozesse und unseren Umgang mit Ressourcen absolut transparent gestaltet.

Informationen diesbezüglich finden Sie öffentlich und einfach zugänglich auf den Webseiten von Licht für die Welt.

Unsere Tätigkeitsberichte liefern jeweils im Jahresturnus ein klares Bild unserer Arbeit, unserer wesentlichen Einsatzbereiche sowie der dokumentierten Ausgaben jeder Organisationseinheit von Licht für die Welt. Zusätzlich wird ein internationaler Tätigkeitsbericht veröffentlicht, der die Arbeit aller Mitglieder von Licht für die Welt beschreibt.

Alle zwei Jahre wird ein externer, anonymisierter Bericht zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung veröffentlicht. Dieser verschafft Ihnen einen Überblick über eingegangene Beschwerden, konkrete Fälle von Korruption und den Umgang mit ihnen sowie daraus gewonnene Erkenntnisse.

Maßnahmen zur Prävention von Korruption

Interne Maßnahmen von Licht für die Welt

Internes Kontrollsystem

Sämtliche Organisationseinheiten von Licht für die Welt verfügen über ein wirksames und effizientes Internes Kontrollsystem (ICS). Im Rahmen des ICS werden typische, für Korruption anfällige Risikobereiche angemessen durch entsprechende Vorschriften und Richtlinien reguliert:

- ▶ **Leistungsstruktur:** Volontariat auf Vorstandsebene, transparente Ernennung von Vorstandsmitgliedern, Vermeidung von Interessenkonflikten, Trennung von Kontroll- und Managementfunktionen, Verhaltenskodex
- ▶ **Personalmanagement:** transparente und faire Einstellungsprozesse, regelmäßige Leistungsbeurteilungen und -bewertungen, transparente Kriterienkataloge für Boni und Vergütungen sowie eine Erklärung zu Interessenkonflikten für angestelltes Personal bzw. Personal von Subunternehmen.
- ▶ **Beschaffungswesen:** transparente Beschaffungsprozesse und Einkaufsrichtlinien, die Interessenkonflikte vermeiden
- ▶ **Finanzverwaltung:** „Vier-Augen-Prinzip“, Aufgabenteilung, rotierende Verantwortlichkeiten (soweit möglich), z.B. für die Kassenverwaltung,

Dokumentation finanzieller Leitlinien und Prozesse, interne Kontrollmechanismen für Finanztransaktionen sowie Leitlinien zu Rücklagen, Investitionen und Ausgaben

Das ICS wird einem externen Audit unterzogen. Basierend auf den Entwicklungsfortschritten der Organisation, den internen und externen Anforderungen, den Ergebnissen externer Prüfungen, den aus konkreten Korruptionsfällen gewonnenen Erkenntnissen und Beispielen für Best Practices aus anderen Organisationen wird das ICS jährlich erweitert.

Externe Audits

Die Finanzberichterstattung und -verwaltung aller Organisationseinheiten von Licht für die Welt wird gemäß geltender nationaler oder internationaler Standards jährlich einem Audit unterzogen oder von zertifizierten externen Auditoren geprüft. Eine Rotation des Auditorenteams (entweder durch das Unternehmen oder die für das Audit zuständige Person) muss bei Stammmitgliedern mindestens alle fünf Jahre

bzw. bei assoziierten Mitgliedern mindestens alle zehn Jahre erfolgen, es sei denn, die äußeren Umstände, die nationale Gesetzgebung oder Spenderbestimmungen schreiben ein kürzeres Rotationsintervall vor.

Stichprobenprüfung, interne Audits und Qualitätsaudits

Stichprobenprüfungen und/oder interne Audits werden in allen Organisationseinheiten von Licht für die Welt, einschließlich in deren Länderbüros, durchgeführt. Die in schriftlichen Berichten festgehaltenen Ergebnisse und Empfehlungen der Audits werden umgesetzt.

Die Organisationseinheiten von Licht für die Welt handeln im Einklang mit national oder international anerkannten Qualitätsstandards für Non-Profit-Organisationen und führen, sofern angebracht oder erforderlich, die entsprechenden Qualitätsaudits durch.

Schulungen und Kommunikation

Im Einklang mit dieser Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung werden im Rahmen des Einarbeitungsprozesses neuer MitarbeiterInnen und sonstiger Personen, die regelmäßig für oder im Namen von Licht für die Welt arbeiten, entsprechende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen ermöglicht. MitarbeiterInnen und sonstige Interessengruppen, die regelmäßig für oder im Namen von Licht für die Welt arbeiten, erhalten in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Schulung über die Einhaltung dieser Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung.

Die Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung wird mithilfe unserer internen Kommunikationstools und -kanäle sowie unserer nationalen und internationalen Webseiten veröffentlicht und in angemessenem Maße an ZuliefererInnen, VertragsnehmerInnen und sonstige Dritte kommuniziert.

Finanztransaktionen an Partner

Licht für die Welt hat klar strukturierte Prozesse für Finanztransaktionen an Partner und andere Hilfsprogramme entwickelt:

- ▶ Zahlungen werden in Raten oder nach Projektfortschritt gemäß der jeweiligen Projektverträge und/oder Spendervorgaben geleistet;
- ▶ Nachdem ein Finanzbericht oder Projektbericht von Licht für die Welt bestätigt wurde, wird die

nächste Rate gezahlt;

- ▶ Unsere Partner sind verpflichtet, den Erhalt jeglicher Zahlungen von Licht für die Welt zu bestätigen.

Vorgaben für Partner- und Projektkooperationen

Im Rahmen der Projektarbeit führt Korruption zur Wirkungslosigkeit und fehlerhaften Verteilung von Ressourcen. In den meisten Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern, leiden an den Rand der Gesellschaft gedrängte Menschen (z.B. Menschen mit Behinderungen) am stärksten unter Korruption.

Zumeist wird Korruption durch Kontrollmechanismen und Evaluierungsmaßnahmen oder durch einen entsprechenden Hinweis von MitarbeiterInnen, ProjektpartnerInnen oder externen Interessengruppen mit Verbindung zur Partnerorganisation aufgedeckt.

Licht für die Welt hat eine Reihe von Prozessen, Kontrollmechanismen und umfassenden Überwachungs- und Evaluierungssystemen eingerichtet, die eine solide Grundlage für die Prävention von Korruption bereits in einem frühen Stadium bilden. Licht für die Welt arbeitet kontinuierlich daran, diese Maßnahmen zu verbessern und sie, wenn erforderlich und angemessen, zur Anwendung zu bringen.

Interne Partnerevaluierung

Bei Abschluss neuer Partnerschaften und auch im Rahmen bestehender Partnerschaften wird mithilfe spezieller Bewertungstools eine Evaluierung der Partnerorganisation vorgenommen. Diese Bewertungstools werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen.

Interne Projektevaluierung

Die Projekte von Licht für die Welt werden für gewöhnlich von lokalen Partnerorganisationen umgesetzt. Nach Eingang neuer Projektvorschläge wird ein neuer Projektzyklus initiiert. Eines der zu Beginn eines neuen Projekt genutzten Tools ist das verpflichtend anzuwendende „Projektevaluierungstool“. Der/Die jeweilige Projektbeauftragte von Licht für die Welt evaluiert das Projekt. Das Tool beinhaltet Fragestellungen zu geplanten Investitionen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie zu Planungs-, Kontroll- und Evaluierungssystemen. Die endgültige Entscheidung hinsichtlich einer Finanzierung wird auf Empfehlung eines internen Komitees im Rahmen der Empfehlungs-, Evaluierungs- und Erkenntnissitzung getroffen,

bei der entweder ein/e ProgrammmanagerIn oder ein/e LänderdirektorIn anwesend ist. Finanzierungsabkommen werden in der Regel für einen Zeitraum von 1- 3 Jahren geschlossen; dies kann jedoch bei assoziierten Mitgliedern von Licht für die Welt variieren.

Partnerschaftsabkommen und -verträge

Bei der Umsetzung eines Projekts müssen alle Partner ein Partnerschaftsabkommen als Rechtsgrundlage für die Partnerschaft unterzeichnen. Diese Abkommen enthalten eine Klausel zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung (siehe Anhang 2). Das Partnerschaftsabkommen dient als Rechtsgrundlage für den Fall, dass Korruption im Rahmen eines Projekts oder der Programmarbeit von Licht für die Welt festgestellt wird.

Interne Finanzberichterstattung

Generell sind alle Projektpartner von Licht für die Welt verpflichtet, zwei Mal im Jahr einen Geschäftsbericht vorzulegen, es sei denn, abweichende Vorgaben sind im Partnerschaftsabkommen oder in Verträgen mit Dritten festgelegt. Der Geschäftsbericht muss sämtliche Ausgaben pro Budgetposten gemäß der jeweiligen Budgetlinie des bewilligten Haushalts und der geleisteten Zahlungen ausweisen.

Externe Finanzberichterstattung

Vor der Aufnahme einer neuen Partnerschaft fordert Licht für die Welt eine Finanzprüfung oder glaubwürdige Finanzberichte von der potenziellen Partnerorganisation, wenn möglich für die letzten drei Jahre, an. Für Projekte mit einem Jahresbudget über 25.000 Euro wird ein externes Audit oder eine gründliche Finanzprüfung durch externe Auditoren empfohlen. Je nach Art der Partnerschaft mit externen SpenderInnen und/oder deren jeweiligen Vorgaben wird entweder ein vollständiges Audit der Partnerorganisation, einschließlich der Offenlegung des Beitrags von Licht für die Welt, oder ein Projektaudit angefordert. Licht für die Welt behält sich das Recht vor, sich wenn nötig am Auswahl- und/oder Genehmigungsprozess von externen Auditoren zu beteiligen.

Eine Rotation des Auditorenteams (entweder durch das Unternehmen oder die für das Audit zuständige Organisation) muss alle fünf Jahre stattfinden.

Im Regelfall gelten die zuvor beschriebenen Vorgaben, es sei denn, es gelten strengere Vorschriften durch die nationale Gesetzgebung oder einzelne SpenderInnen.

Regelmäßige Projektberichte

Im Rahmen eines Projektzyklus ist der jeweilige Projektpartner verpflichtet, regelmäßig Bericht über die Projektumsetzung gemäß der Vorgaben des Partnerschaftsabkommens zu erstatten. In der Regel müssen diese Berichte alle sechs Monate erstellt werden.

Unabhängige Referenzprüfung

Vor Vertragsabschluss mit neuen Partnern wird Licht für die Welt die folgenden Informationen von den bestehenden und ehemaligen Spendenorganisationen sowie aus dem Netzwerk des jeweiligen Partners einholen:

- Wie lange besteht die Zusammenarbeit mit dem Partner bereits?
- Welcher Eindruck besteht/bestand von der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Partner im Hinblick auf Verwaltungsprozesse, Berichterstattung oder Wirksamkeit gemeinsamer Projekte?
- Wurde in der Vergangenheit eine Veruntreuung von Geldern festgestellt?
- Wird eine Zusammenarbeit mit dem Partner empfohlen und wenn ja/nein, warum?

Die Ergebnisse der Referenzprüfung werden dokumentiert.

Vorschriften für Hilfspartnerschaften und Notfallhilfe

Bei sogenannten „Hilfspartnerschaften“ (in denen begrenzte finanzielle Unterstützung geleistet wird) oder im Rahmen der Notfallhilfe gelten die Ausschluss- und Mindestkriterien der Partnerevaluierungstools (siehe oben). Entscheidungen über externe Finanzprüfungen werden gemessen an der vorliegenden Situation getroffen.

Kontrollbesuche

Geplant sind Kontrollbesuche bei allen Partnern im Abstand von zwei Jahren. Diese Kontrollbesuche werden, sofern möglich, durch zwei Personen (im „Vier-Augen-Prinzip“) durchgeführt.

Während dieser Besuche werden eine Überprüfung der allgemeinen Entwicklung, spezifische Verwaltungs- und Programmevaluierungen sowie Stichprobenprüfungen des internen Kontrollsystems beim jeweiligen Partner vorgenommen.

Eine Beschwerde einlegen

Die in dieser Richtlinie aufgeführten Prinzipien für den Umgang mit Beschwerden, Datenschutz und Vertraulichkeit von Informationen gelten für alle Mitglieder von Licht für die Welt (Stamm- und assoziierte Mitglieder). Bei assoziierten Mitgliedern unterscheidet sich der Prozess für die Einreichung von und den Umgang mit Beschwerden; er muss jedoch das gleiche Qualitätsniveau erfüllen. Die nachfolgend aufgeführten Schritte gelten für Licht für die Welt International sowie deren Stammmitglieder, wie bereits im Geltungsbereich dieser Richtlinie definiert. Die Beschwerdemechanismen für assoziierte Mitglieder weichen davon ab. Diese Beschwerdemechanismen müssen an andere Mitglieder von Licht für die Welt sowie auf der nationalen Webseite kommuniziert werden.

- Licht für die Welt wird alle MitarbeiterInnen mit seinen Whistleblowing- und Beschwerdemechanismen vertraut machen, sodass alle MitarbeiterInnen oder sonstige mit der Organisation verbundenen Personen ihre Bedenken unkompliziert und vertraulich äußern können.
- MitarbeiterInnen oder sonstige Personen, die mit guter Absicht eine Beschwerde einlegen, werden umfassend geschützt, unabhängig davon, ob sich der Verdacht bestätigt.
- Wird Vertraulichkeit erbeten, werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Identität des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin zu schützen.
- Wird jedoch festgestellt, dass MitarbeiterInnen oder sonstige Personen wissentlich oder absichtlich falsche Beschuldigungen äußern, werden im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechende Schritte eingeleitet.

Vertraulichkeit von Informationen

Licht für die Welt besitzt eine klar strukturierte Whistleblowing-Richtlinie (siehe unten) für den Verdacht eines Fehlverhaltens innerhalb der Organisation. Informationen werden vertraulich und respektvoll durch die für die Untersuchung zuständige Person behandelt. Es gilt die Unschuldsvermutung für den/die Beschuldigte/n bis die Untersuchung ein anderes Ergebnis hervorbringt. Sämtliche persönlichen Daten von Whistleblowern oder Beschuldigten werden geschützt.

Kanäle für die Einreichung von Beschwerden

Jeglicher Verdacht sollte sofort geäußert werden. Die Beschwerde sollte so klar wie möglich formuliert sein und folgendes beinhalten:

Whistleblowing

Allgemein gilt folgende Whistleblowing-Richtlinie innerhalb der Organisation:

- Beschwerden können auf jeder Ebene von Licht für die Welt eingelegt werden.
- Sämtliche Beschwerden hinsichtlich eines möglichen Fehlverhaltens innerhalb der Organisation werden sorgfältig, vertraulich und fair geprüft.

- eine präzise Beschreibung der Situation
- den Namen der betroffenen Person und/oder Abteilung
- den Zeitpunkt des potenziellen Vorfalles/der fraglichen Entscheidung

Beschwerden können auf allen Ebenen innerhalb von Licht für die Welt eingereicht werden. Es gelten jedoch folgende Empfehlungen für das Einreichen einer Beschwerde (auch anonym):

Wenn der Verdacht Licht für die Welt International oder ein Stammmitglied von Licht für die Welt betrifft:

1. Schicken Sie Ihre Beschwerde an:

complaints@light-for-the-world.org.

Ihre E-Mail wird von unserem Beschwerdeteam bearbeitet.

2. Sie können Ihre Beschwerde auch wie folgt einreichen:

Licht für die Welt International
Beschwerdestelle
Niederhofstrasse 26, 1120 Wien, Österreich, Europa

Oder senden Sie Ihre Beschwerde direkt an den/die Beschwerdebeauftragten Ihrer jeweiligen Organisationseinheit von Licht für die Welt.

3. Sprechen Sie Ihre/n jeweilige/n Abteilungsleiter/in, oder sofern Gründe dagegen sprechen, den/die ihn/ihr überstellten Manager/in an.

Bearbeitung von Beschwerden

Informationen zum Untersuchungsprozess

Interne Fälle

Der/die jeweilige Vorgesetzte der beschuldigten Person(en) wird umgehend informiert. Handelt es sich bei der beschuldigten Person um den/die Vorsitzende/n einer Licht für die Welt Organisation, wird der jeweilige Vorstand darüber in Kenntnis gesetzt. Die Untersuchung wird in der Regel von dem/der jeweiligen AbteilungsleiterIn und, sofern erforderlich, von einer weiteren Person aus dem Managementteam durchgeführt. Für die Ernennung des Untersuchungsausschusses ist die nächsthöhere Managementebene zuständig.

Externe Fälle

Der/Die Projekt-/Programmbeauftragte in Wien sowie der/die jeweilige LänderbürodirektorIn wird informiert. Für den Untersuchungsausschuss bestehen zwei Möglichkeiten:

- ▶ Wenn das Management der Partnerorganisation selbst involviert ist (z.B. der/die Vorsitzende, der Vorstand), übernimmt der/die Projekt-/Programmbeauftragte von Licht für die Welt und,

sofern erforderlich, eine weitere Person aus dem Management die Untersuchung.

- ▶ Wenn ein/e MitarbeiterIn der Partnerorganisation involviert ist, liegt die Verantwortung für die Untersuchung beim Management der Partnerorganisation. Licht für die Welt leistet Unterstützung in diesem Prozess, untersucht den Fall jedoch nicht selbst.

Die nächsthöhere Managementebene und die Beschwerdestelle werden über den Prozess auf dem Laufenden gehalten.

Inkenntnissetzung des Managements

Bei Fällen, die Licht für die Welt International und dessen Stammmitglieder betreffen, werden der/die GeschäftsführerIn, das internationale Management und der/die jeweilige NationaldirektorIn über die Untersuchung informiert. Werden Projekte von einem institutionellen Spender oder einem Mitglied von Licht für die Welt finanziert, müssen diese ebenfalls informiert werden (siehe auch Punkt 4.6.).

Prüfung eines geäußerten Verdachts (Untersuchung)

An erster Stelle müssen Beweise geliefert werden. Woher stammen die Informationen? Stammen Sie aus internen Beobachtungen, aus den Medien oder basieren sie auf Gerüchten? Gerüchte, Informationen von Dritten und Beschuldigungen müssen sorgfältig auf sachgemäße, jedoch diskrete Weise geprüft werden.

Bei internen Fällen und wenn das Management eines Partners verdächtigt wird:

Die betroffene Person hat das Recht, seine/ihre Sicht zu schildern. Besteht ein hinreichender Grund, die der Korruption beschuldigte Person nicht zu involvieren, oder wenn der/die BeschwerdeführerIn nicht mit der Art des Umgangs mit der Beschwerde zufrieden ist, muss dies an die nächsthöhere Managementebene weitergegeben werden.

Feststellung des Ausmaßes der Korruption

Nach einer sorgfältigen Prüfung wird das geschätzte Ausmaß der möglichen Korruption geprüft. Wie ernst ist der Verdacht und wie schwer wiegen die möglichen Auswirkungen für Licht für die Welt? Sofern erforderlich, wird ein externes Audit durchgeführt.

Prüferempfehlungen für die Aufklärung des Sachverhalts

Ein Untersuchungsbericht, der die Ergebnisse, Empfehlungen sowie die Ansichten der beschuldigten Person, des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin und relevanter MitarbeiterInnen/Projektpartner enthält, wird zur endgültigen Entscheidung an die nächsthöhere Managementebene übermittelt.

Der Bericht kann auch allgemeine Empfehlungen beinhalten, um das ICS und/oder bestehende Best Practices zu verbessern.

Entscheidungen der nächsthöheren Managementebene

Die nächsthöhere Managementebene bei Licht für die Welt wird im jeweils vorliegenden Fall entscheiden und mögliche involvierte Personen/Projektpartner schriftlich über die Ergebnisse der Untersuchung, die getroffene Entscheidung und jegliche daraus gezogenen Schlussfolgerungen informieren.

Berufung

Bei internen Fällen: Nachdem die Entscheidung der beschuldigten Person mitgeteilt wurde, hat er/sie die Möglichkeit, Berufung einzulegen und seine/ihre Ansicht zu schildern.

Vollstreckung von Sanktionen

Die vereinbarten Sanktionen werden vollstreckt.

Interne Informationen

Die Beschwerdestelle erhält eine Abschrift des Untersuchungsberichts sowie Informationen über alle getroffenen Entscheidungen, mögliche Sanktionen und daraus gezogene Erkenntnisse.

Gesetzesverstöße

Licht für die Welt arbeitet im Einklang mit geltenden nationalen Vorschriften und Gesetzen und kooperiert mit den jeweiligen Justizbehörden. Bei einem Verstoß/einer Verletzung geltender gesetzlicher Vorschriften werden rechtliche Maßnahmen ergriffen, außer in begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen, darunter wenn:

- das Leben oder die Gesundheit und Sicherheit einer Person bedroht werden
- Beweise auf ein korruptes Verhalten der Behörden hindeuten
- womöglich eine Menschenrechtsverletzung vorliegt
- unverhältnismäßige finanzielle Risiken für oder eine erhebliche Schädigung des Ansehens von Licht für die Welt drohen

Die entsprechenden Formen von Korruption sind in Anhang 4 aufgeführt.

MitarbeiterInnen werden von der Arbeit suspendiert und aufgefordert, die durch ihr korruptes Verhalten zugeführten Schäden zu beheben (Rückzahlung oder Erstattung entwendeter Geldbeträge etc.)

Partner werden aufgefordert, Schadensersatz für ihr korruptes Verhalten zu leisten (Rückzahlung oder Erstattung entwendeter Geldbeträge etc.) und die Bedingungen, die zur Korruption geführt haben, zu beseitigen, aufzudecken und zu verbessern. Die Partnerschaft kann je nach Ergebnis der Untersuchung, der Kooperationsbereitschaft des Partners während der Untersuchung und den getroffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention entweder fortgesetzt oder beendet werden. Es werden Maßnahmen zur stärkeren Kontrolle des jeweiligen Partners ergriffen, bis Licht für die Welt hinreichend von einer vollständigen Beseitigung der korrupten Praktiken überzeugt ist.

Bei möglichen Gesetzesverstößen aufgrund von Korruption, bei denen Licht für die Welt International und dessen Stammmitglieder betroffen sind, müssen der/die Vorstandsvorsitzende, das internationale Management und der/die jeweilige NationaldirektorIn vor Beginn der Untersuchung informiert werden.

Inkenntnissetzung institutioneller Spender

Im (begründeten oder unbegründeten) Korruptionsfall während eines von institutionellen Spendern co-finanzierten Projekts wird der betreffende Spender umgehend und ohne unnötige Verzögerungen über den Sachverhalt, dessen Auswirkungen und bereits ergriffene Maßnahmen informiert. Der/Die HauptansprechpartnerIn des institutionellen Spenders ist dafür verantwortlich, diesen während der Untersuchung auf dem Laufenden zu halten.

Interne Dokumentation

Alle nachgewiesenen Fälle von Korruption werden mithilfe eines internen Dokuments für alle Mitglieder von Licht für die Welt nachverfolgt. Dieses wird regelmäßig aktualisiert/geprüft und enthält detaillierte Empfehlungen sowie aus dem Fall gezogene Erkenntnisse (siehe Anhang 5). Dies trägt zu einem

organisationsübergreifenden Lernprozess bei, sodass ähnliche Fälle künftig womöglich verhindert werden können und Menschen motiviert werden, Korruption offen anzusprechen. Alle im internen Bericht enthaltenen Informationen werden anonymisiert dargestellt.

Externe Berichterstattung — Bericht zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung

Im Abstand von zwei Jahren wird ein externer Bericht zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung veröffentlicht. Er enthält einen Überblick über alle eingelegten Beschwerden sowie über nachgewiesene Korruptionsfälle und den Umgang mit ihnen. Alle Informationen im externen Bericht werden anonymisiert dargestellt. Der Bericht zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung wird auf der internationalen Webseite von Licht für die Welt veröffentlicht.

Version: 11-2019

Bewilligt durch: Mitgliederversammlung, 11-2019

Nächste Überarbeitung: 12-2021

Verantwortliche Person: Richtlinien- und Compliancebeauftragter

Licht für die Welt

Niederhofstrasse 26
1120 Wien,
Österreich, Europa

www.light-for-the-world.org

info@light-for-the-world.org

Anhang 1: Die vielfältigen Gesichter der Korruption

Anhang 1 beleuchtet die verschiedenen Formen von Korruption in der praktischen NGO-Arbeit, ihre Auswirkungen/Konsequenzen für Licht für die Welt sowie die dazugehörigen Richtlinien.

Einige Fälle müssen gemäß unserer Leitlinien bei Gesetzesverstößen behandelt werden. Diese Fälle sind in Anhang 4 aufgeführt.

Leitfragen für alle Formen von Korruption

Die in Anhang 1 aufgeführten Richtlinien und Prinzipien dienen der Unterstützung aller MitarbeiterInnen und Interessengruppen von Licht für die Welt sowie unserer Projektpartner. Hinter jeder Organisation und Partnerschaft stehen jedoch Menschen. Diese Menschen müssen alltäglich ihre eigenen Entscheidungen treffen. Um ihre Integrität zu schützen und Korruption zu verhindern, können folgende Fragen im Entscheidungsfindungsprozess hilfreich sein:

- Steht mein Handeln im Einklang mit dem Gesetz?
- Wie würden meine KollegInnen mein Handeln beurteilen?
- Wie würde die Öffentlichkeit mein Handeln beurteilen?
- Wie würde die Presse/die Medienlandschaft über mein Handeln berichten?
- Wie würden SponsorInnen und SpenderInnen mein Handeln beurteilen?
- Würde es dem Ruf meines Arbeitgebers sowie der Arbeit von Licht für die Welt schaden, wenn mein Handeln in die öffentliche Diskussion gerät?

Formen von Korruption

- ▶ 1 Korruption und Bestechung
- ▶ 2 Betrug und Diebstahl
- ▶ 3 Interessenkonflikte
- ▶ 4 Machtmissbrauch und Erpressung
- ▶ 5 Vetternwirtschaft und Begünstigung
- ▶ 6 Geschenke

Korruption und Bestechung

Korruption wird von Transparency International definiert als „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen“¹.

Als Bestechung gilt das Anbieten von Geldern, Dienstleistungen oder anderen Wertgegenständen, um eine Person zu einer entsprechenden Gegenleistung zu bewegen².

Mögliche Formen von Korruption und Bestechung:

Monetär:

- Gefälschte Rechnungen oder Bilanzen (Missbrauch von Projektgeldern)
- Hochzeit, die als Konferenz ausgewiesen wird
- Als Geschäftsessen deklarierter privater Restaurantbesuch
- Schmiergelder
- Bestechung von BeamtInnen zur Beschleunigung von Verwaltungsprozessen

Nicht monetär:

- Fehlen von Zustimmungen zur privaten Nutzung eines Dienst-/Projektwagens, von beruflich genutztem Equipment etc.
- Vollzeitgehalt für Teilzeitarbeit
- Private, zweckentfremdete Nutzung von projektbezogener Infrastruktur

Auswirkungen/Konsequenzen für Licht für die Welt:

In einigen Ländern, in denen Licht für die Welt aktiv ist, gehören Korruption und Bestechung in den unteren Verwaltungsebenen nahezu zum Tagesgeschäft. Bestechung und Korruption stehen jedoch im absoluten Gegensatz zu den Werten von Licht für die Welt. Regelmäßige Besuche des Projektorts sowie eine stabile Beziehung zu unseren Partnern minimieren diese Risiken.

Leitlinien und Prinzipien:

- Licht für die Welt lehnt jede Form von Bestechung und Korruption strikt ab. Die einzige Ausnahme besteht im Falle der Bedrohung des Lebens oder der Gesundheit der MitarbeiterInnen von Licht für die Welt (z.B. wenn Sie eine Straßensperrung umfahren müssen oder sich selbst aus ungerechtfertigter Haft befreien müssen etc.). In derartigen Fällen muss das Management zeitnah informiert werden und eine akkurate Dokumentation des Sachverhalts erhalten.

¹ Transparency International, http://www.transparency.org/news_room/faq/corruption_faq

² Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung, Dan Church Aid

- Der Missbrauch von Positionen innerhalb eines Projekts von Licht für die Welt zum persönlichen Nutzen ist untersagt.
- Die MitarbeiterInnen und Projektpartner von Licht für die Welt dürfen keine Bestechungsgelder von potenziellen Partnern im Gegenzug für den Abschluss eines Vertrages annehmen.
- Die MitarbeiterInnen von Licht für die Welt dürfen keine Bestechungsgelder von bestehenden Partnern für die Beschleunigung von Zahlungsprozessen oder für die Freigabe einer Zahlung ohne die entsprechende Dokumentation annehmen.
- Licht für die Welt gründet seine Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf gegenseitige Verantwortung, Rechenschaft, Teilhabe, Gleichberechtigung und die Harmonisierung von Richtlinien.
- Licht für die Welt zahlt keine Bestechungsgelder, um seine Partner zu beeinflussen oder Gefälligkeiten zu erhalten.
- Die finanzielle Beteiligung jeglicher Art an politischen Parteien ist untersagt.
- Partner, die der Zahlung oder des Erhalts von Bestechungsgeldern verdächtigt werden, erhalten keine finanziellen Mittel von Licht für die Welt.

Betrug/Veruntreuung und Diebstahl

Im weitesten Sinne gilt Betrug als mutwillige Täuschung zum persönlichen Nutzen oder zum Schaden einer anderen Person. Es gibt viele verschiedene Formen von Betrug (z.B. Täuschung, falsche Vorwände, Irreführung etc.) Die juristische Definition variiert je nach Gesetzgebung. Betrug ist ein Verbrechen und ein zivilrechtliches Vergehen³.

Veruntreuung wird als missbräuchliche Verwendung von Eigentum oder Geldern definiert.

Diebstahl ist der allgemeine Begriff für sämtliche Verbrechen, bei denen eine Person mutwillig und in betrügerischer Absicht das Eigentum einer anderen Person ohne deren Einwilligung entwendet, mit dem Ziel, dieses zum persönlichen Vorteil zu nutzen (einschließlich durch einen möglichen Verkauf)⁴.

Mögliche Formen von Betrug/Veruntreuung und Diebstahl:

- Fälschen von Dokumenten, um Projektgelder zu erhalten
- Vortäuschen nicht vorhandener Qualifikationen

- Missbrauch von Macht/Wissen, um Bargeld oder Equipment aus Büros zu stehlen
- Missbräuchliche Verwendung von Geldern
- Kauf von privatem Eigentum mit Projektgeldern
- Verkauf von Ersatzteilen eines Geräts (z.B. eines Fahrzeugs) unter der Vorgabe, dieses sei defekt
- Erzielen von Einnahmen aus Warenverkäufen, die der Organisation und der Bank nicht gemeldet werden

Auswirkungen/Konsequenzen für Licht für die Welt:

Schwerwiegender Betrug oder Diebstahl kann dem Ruf einer karitativen Organisation nachhaltig schaden. Schlechte Presse aufgrund von Betrug zieht womöglich katastrophale Konsequenzen nach sich. Licht für die Welt kann ebenfalls Schaden nehmen aufgrund von Betrug oder Diebstahl durch Partnerorganisationen, die im Namen von Licht für die Welt handeln.

Leitlinien und Prinzipien:

- Licht für die Welt lehnt jede Form von Betrug oder Veruntreuung strikt ab.
- Jegliche Form von Betrug/Veruntreuung und Diebstahl wird den zuständigen Behörden gemeldet.
- Betrug/Veruntreuung und Diebstahl stellen illegale Handlungen dar und dürfen nicht genutzt werden, um persönlichen Nutzen oder berufliche Vorteile zu erzielen.
- Es werden keine Ratenzahlungen ohne die angemessene Finanzdokumentation getätigt (in dringenden Fällen wie z.B. Erdbeben, Überschwemmungen etc. sind Ausnahmen möglich).
- Die Bilanzierungs- und Dokumentationsvorschriften sind jederzeit einzuhalten.
- Alle MitarbeiterInnen und KuratorInnen von Licht für die Welt sind angehalten, wachsam zu sein und auf Anzeichen für Betrug oder Diebstahl im Rahmen ihrer Arbeit zu achten.
- Alle MitarbeiterInnen und Projektpartner sind angehalten, jegliche Bedenken ohne Angst vor möglichen Konsequenzen zu melden.
- Ein gemeldeter Verdacht hinsichtlich Betrug oder Diebstahl wird vertraulich behandelt und diskret untersucht.
- Jeglicher Vertrag mit Dritten, denen eine direkte Beteiligung an betrügerischen Aktivitäten nachgewiesen werden kann, wird mit sofortiger Wirkung beendet

3 Wikipedia Betrug

4 <http://legal-dictionary.thefreedictionary.com/theft>

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt beschreibt ein privates Interesse, das das berufliche Handeln beeinflussen kann⁵.

Zu möglichen Formen von Interessenkonflikten gehören:

- Ein/e ProjektmitarbeiterIn ist an einem anderen unabhängigen Unternehmen beteiligt oder führt Arbeiten für ein anderes Unternehmen aus, welches dann im Rahmen der Projektarbeit für Licht für die Welt tätig wird
- Vergabe von Geschäftsmöglichkeiten an eine andere Organisation
- Eine Person, deren Familienmitglieder oder Freunde ist/sind Eigentümer oder Anteilseigner eines Unternehmens, mit dem Licht für die Welt zusammenarbeitet.

Auswirkungen/Konsequenzen für Licht für die Welt:

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist ein wichtiges Mittel zur Korruptionsprävention. Derartige Konflikte entstehen durch Situationen, in denen MitarbeiterInnen oder Projektpartner von Licht für die Welt ein privates Interesse hegen, das ihre berufliche Arbeit beeinträchtigen könnte. Interessenkonflikte stellen nicht zwangsläufig Korruption dar, Die Art, wie Interessenkonflikte erkannt und behandelt werden, kann jedoch ein korruptes Verhalten darstellen. Von MitarbeiterInnen und Projektpartnern wird ein gutes Urteilsvermögen erwartet, um korrekte Entscheidungen zu treffen. Im Zweifelsfall ist es wichtig, den/die unmittelbare/n Vorgesetzte/n zu informieren. Die meisten Formen von Korruption basieren auf Interessenkonflikten.

Leitlinien und Prinzipien:

- MitarbeiterInnen und Projektpartner von Licht für die Welt sind angehalten, Interessenkonflikte sowohl aus persönlichem Interesse als auch im Interesse der Organisation zu vermeiden.
- Wenn Unsicherheit über das persönliche Urteilsvermögen in bestimmten Entscheidungsfragen besteht, ist die jeweilige Person angehalten, den/die unmittelbare/n Vorgesetzte/n oder eine/n KollegIn um eine Meinung zu bitten.
- Es ist MitarbeiterInnen untersagt, ohne vorherige Genehmigung ein anderes Arbeitsverhältnis einzugehen oder zu unterhalten (einschließlich Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigungen).

- MitarbeiterInnen oder Projektpartnern ist es gestattet, unabhängige Unternehmen zu führen sowie Arbeiten oder Dienstleistungen für andere Organisationen zu erbringen, sofern dies ihre vertraglich definierte Tätigkeit für Licht für die Welt nicht beeinträchtigt.
- Im Falle eines Interessenkonflikts muss das Management umgehend informiert werden, um die Entscheidungsgewalt auf eine andere Person innerhalb der Managementstruktur zu übertragen.

Machtmissbrauch und Erpressung

Als Machtmissbrauch wird die Beeinflussung von Personen oder Institutionen zu privaten Zwecken durch Ausnutzen einer offiziellen Position oder durch die Inaussichtstellung von persönlichen Vorteilen verstanden.⁶

Erpressung ist das Erzwingen von Geldern oder sonstigen Wertgegenständen von einer Person mithilfe der Drohung, eine kriminelle Handlung oder nachteilige Informationen zu enthüllen.

Mögliche Formen von Machtmissbrauch und Erpressung:

- Einem/r MitarbeiterIn wird mit Entlassung gedroht, wenn er oder sie eine sexuelle Beziehung mit einem/r Vorgesetzten verweigert.
- Missbrauch von Macht mit dem Ziel, persönliche Gefälligkeiten wie Unterstützung im privaten Raum oder in der Freizeit zu erwirken.

Auswirkungen/Konsequenzen für Licht für die Welt:

Licht für die Welt lehnt Machtmissbrauch und Erpressung durch Ausnutzung der beruflichen Stellung zur Erlangung privater Vorteile strikt ab.

Leitlinien und Prinzipien:

- MitarbeiterInnen und Projektpartnern von Licht für die Welt ist es untersagt, ihre offizielle Stellung für die Erzielung persönlicher Vorteile zu nutzen.
- Jegliche Form von Erpressung ist im Rahmen der Projektarbeit von Licht für die Welt strengstens untersagt.
- Die MitarbeiterInnen und Projektpartner von Licht für die Welt dürfen ihre Stellung nicht ausnutzen, um persönliche Gefälligkeiten oder Dienstleistungen von anderen MitarbeiterInnen zu erlangen.
- Machtmissbrauch zur Erzwingung sexueller Dienste ist strengstens untersagt.

⁵ Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung, Dan Church Aid

⁶ Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung, Dan Church Aid

Vetterwirtschaft und Begünstigung

Vetterwirtschaft ist die bevorzugte Behandlung von Familienmitgliedern, Freunden oder anderen Personen aus dem privaten Umfeld bei der Beschaffung von Jobs und Unterstützungsleistungen oder in anderen Situationen.

Zu den möglichen Formen von Vetterwirtschaft und Begünstigung gehören:

- Einstellung von Verwandten oder Freunden, obwohl eine andere Person besser qualifiziert ist.
- Annahme minderwertiger/teurerer Angebote aufgrund von privaten Beziehungen trotz geltender wirtschaftlicher und beschaffungsrechtlicher Vorgaben
- Bevorzugung von Familienmitgliedern, Freunden oder anderen Personen aus dem privaten Umfeld für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen eines Projekts.

Auswirkungen/Konsequenzen für Licht für die Welt:

In einigen Kulturen stellt Vetterwirtschaft eine gängige Praxis dar. Diese Tradition hat sich über viele Jahre entwickelt und ist Teil des alltäglichen Lebens. In einigen Fällen werden Menschen von ihren Familien verstoßen, wenn sie diese Regeln brechen. Daher muss der Kampf gegen Vetterwirtschaft mit besonderem Feingefühl geführt werden. Im Rahmen der Projektarbeit von Licht für die Welt darf Vetterwirtschaft jedoch niemals als gängige Praxis akzeptiert werden.

Leitlinien und Prinzipien:

- Freunde, Familienmitglieder und sonstige Personen aus dem privaten Umfeld dürfen nicht durch die Beschaffung von Jobs, Waren oder Unterstützungsleistungen oder in anderen Situationen bevorzugt behandelt werden.
- Die Entscheidung für die Einstellung von neuem Personal auf Ebene der Länderbüros liegt bei dem/der jeweiligen Personalbeauftragten sowie einer zweiten Person.
- Wenn ein möglicher Interessenkonflikt offiziell gemeldet wurde, kann in bestimmten Fällen die Einstellung von oder Zusammenarbeit mit Familienmitgliedern oder engen Freunden bewilligt werden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Organisationsleitung (oder des Vorstands, wenn es die Organisationsleitung betrifft).
- Generell müssen persönliche Beziehungen zwischen MitarbeiterInnen und ihren Vorgesetzten offengelegt werden. In diesem Fall wird die Entscheidungsgewalt vom Management auf eine andere Person innerhalb der Organisation übertragen.
- Um eine bevorzugte Behandlung und Vetterwirtschaft im Beschaffungswesen zu vermeiden,

muss, wie vertraglich geregelt, stets dem wirtschaftlichsten und vorteilhaftesten Angebot der Zuschlag erteilt werden.

- Es ist nicht gestattet, Familienmitglieder in die Entscheidungen des Einstellungskomitees einzubeziehen. Dies umfasst Entscheidungen hinsichtlich der Einstellung eines Familienmitglieds oder einer anderen Person, zu der ein/e MitarbeiterIn eine enge persönliche Beziehung pflegt.
- MitarbeiterInnen oder deren Familienmitgliedern ist es untersagt, eine direkte oder indirekte größere finanzielle Beteiligung an einer Organisation zu besitzen, die mit Licht für die Welt zusammenarbeitet, es sei denn, die Beteiligung ist dem/der jeweiligen Vorgesetzten in vollem Umfang schriftlich offengelegt worden.

Geschenke

Hierbei handelt es sich um die Annahme von Geschenken oder anderen Gefälligkeiten, die die Entscheidungen einer Person beeinflussen können.

Mögliche Formen von unzulässigen Geschenken:

- Beim Besuch eines Projektpartners im Ausland wird dem/der MitarbeiterIn ein unverhältnismäßig großes oder teures Geschenk überreicht.
- Den ProjektmitarbeiterInnen werden Geschenke überreicht, um Dienstleistungen im Gegenzug zu erhalten.
- BeamtenInnen werden Geschenke überreicht, um einen Verwaltungsprozess zu beschleunigen.

Auswirkungen/Konsequenzen für Licht für die Welt:

Kleine Geschenke stellen in den Programmländern von Licht für die Welt oft eine Tradition und ein Zeichen der Gastfreundschaft dar. Sie zu verweigern würde als respektlos empfunden.

Dennoch muss unterschieden werden zwischen Geschenken aus Tradition und Gastfreundschaft und Geschenken, die die Leistung und Entscheidungen von MitarbeiterInnen beeinflussen können. Die MitarbeiterInnen von Licht für die Welt dürfen Geschenke über einem Wert von 30 EUR weder annehmen noch selbst leisten.

In einigen Ländern stellen Geschenke, die einen Prozess oder eine Entscheidung beschleunigen sollen, eine gängige Praxis dar. Den Projektpartnern von Licht für die Welt jedoch ist es untersagt, derartige Geschenke im Rahmen jeglicher von Licht für die Welt finanzierter Projekte anzunehmen oder zu verwenden.

Leitlinien und Prinzipien:

- Direkte oder indirekte Geschenke oder andere Gefälligkeiten, die die Leistung der MitarbeiterInnen beeinträchtigen können, dürfen nicht angenommen oder selbst geleistet werden.

- Geschenke in Form von Bargeld dürfen niemals akzeptiert werden.
- Von sämtlichen MitarbeiterInnen oder Projektpartnern wird ein gutes Urteilsvermögen hinsichtlich der Art empfangener Geschenke erwartet.
Im Zweifelsfall ist ein/e Vorgesetzte/r zu informieren.
Generell darf der Gegenwert eines Geschenks nicht höher als 30 EUR sein.
- Kleine Geschenke dürfen akzeptiert werden, um lokalen Traditionen und herkömmlicher Gastfreundschaft Rechnung zu tragen (MitarbeiterInnen oder jegliche mit Licht für die Welt verbundenen Personen dürfen in keinem Fall Geschenke mit einem Gegenwert von mehr als 30 EUR annehmen). Alle kleinen Geschenke müssen mit den KollegInnen geteilt werden.

Anhang 2: Klauseln für Abkommen mit Partnern, MitarbeiterInnen und AuftragnehmerInnen

Klausel für Partnerschaftsabkommen

- 1 Der Partner verpflichtet sich, Dritten keine Vorteile jeglicher Art anzubieten, weder direkt noch indirekt, oder Geschenke anzunehmen sowie für sich selbst oder andere Vorteile zu sichern oder einzufordern, weder direkt noch indirekt, wenn diese (möglicherweise) als illegale Handlung oder Bestechung gewertet werden.
- 2 Der Partner verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Missbrauch von Geldern zu verhindern und zu beheben, jeglichen Konflikt zwischen persönlichen Interessen und den Interessen seiner Organisation oder deren Programmen zu vermeiden sowie jegliche betrügerischen oder korrupten Praktiken innerhalb seiner Organisation oder deren Programmen zu vermeiden.
- 3 Sollten verdächtige Umstände wie unter Artikel 1.1 und 1.2. erwähnt vorliegen, wird eine Untersuchung gemäß des Beschwerdeprozesses von Licht für die Welt bei Betrug und Korruption eingeleitet. Diese ist in der Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung von Licht für die Welt beschrieben, welche auf unserer Webseite (<https://www.light-for-the-world.org/light-world-anti-corruption-policy>) öffentlich zugänglich ist. Je nach vorliegenden Umständen ist Licht für die Welt berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um weiteren Schaden zu verhindern. Sollten sich die Anschuldigungen bewahrheiten, wird der jeweilige Partner zur Verantwortung gezogen.
- 4 Besteht ein Verdacht auf Betrug, Veruntreuung von Geldern oder Nichteinhaltung von Vorschriften gemäß Artikel 1.1 und 1.2. gegen den Partner, behält sich Licht für die Welt das

Recht vor,
die Projektvereinbarung mit dem Partner mit sofortiger Wirkung zu beenden, jegliche finanzielle Unterstützung einzustellen und Schadensersatz vom jeweiligen Partner zu verlangen.

OPTIONAL FÜR DFID-FINANZIERTE PROJEKTE:

Der Partner verpflichtet sich, jährlich eine Erklärung über alle direkten MitarbeiterInnen oder MitarbeiterInnen von UnterauftragnehmerInnen abzugeben, die bei DFID-finanzierten Programmen eingesetzt werden sollen, sofern diese bereits in den vergangenen zwei Jahren beim DFID oder bei der Regierung des Vereinigten Königreichs angestellt waren.

Klausel für Arbeitsverträge von Licht für die Welt

Licht für die Welt hat spezielle Richtlinien für bestimmte Arbeitsbereiche erstellt. Zum Zeitpunkt der Vertragserstellung umfasst dies die Safeguarding-Richtlinie, die vorliegende Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung sowie die Datenschutzrichtlinie. Ich habe die genannten Richtlinien gelesen und verstanden und verpflichte mich hiermit, sie einzuhalten.

Klausel für AuftragnehmerInnen

Der /Die AuftragnehmerIn verpflichtet sich, Dritten keine Vorteile jeglicher Art, weder direkt noch indirekt, anzubieten oder Geschenke anzunehmen sowie für sich selbst oder andere Vorteile zu sichern oder einzufordern, weder direkt noch indirekt, wenn diese (möglicherweise) als illegale Handlung oder Bestechung gewertet werden. Besteht ein Verdacht auf Betrug oder Bestechung gegen AuftragnehmerInnen, behält sich Licht für die Welt das Recht vor, den Vertrag mit dem/der AuftragnehmerIn mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Anhang 3: Checkliste im Beschwerdefall

Die nachfolgend aufgeführten Vorgehensweisen gelten für Licht für die Welt International und dessen Stammmitglieder. Die Beschwerdemechanismen für assoziierte Mitglieder weichen davon ab.

Wird Ihnen eine Beschwerde zugetragen, stellen Sie bitte sicher, dass alle nachfolgenden Punkte vollständig ausgefüllt wurden und die folgenden Kriterien erfüllt sind:

Name der beschuldigten Person/des beschuldigten Partners	Erledigt	Nicht erledigt	Anmerkungen
<p>Informationen über den Untersuchungsausschuss, die nächsthöhere Managementebene und die zuständige Beschwerdestelle</p> <p>Interne Fälle: Der/die jeweilige Vorgesetzte der beschuldigten Person(en) wird umgehend informiert.</p> <p>Externe Fälle: Der/Die Projekt-/Programmbeauftragte in Wien sowie der/die jeweilige Länderbüro direktorIn wird informiert. Es wird entschieden, ob der Fall durch Licht für die Welt oder die Partnerorganisation geprüft wird. Die nächsthöhere Managementebene und die zuständige Beschwerdestelle werden auf dem Laufenden gehalten.</p>			
<p>Inkenntnissetzung des Managements:</p> <p>Der/Die GeschäftsführerIn, das internationale Management und der/die jeweilige NationaldirektorIn werden über die Untersuchung informiert. Wenn die Projekte von einem institutionellen Spender oder von einem Mitglied von Licht für die Welt finanziert werden, müssen diese umgehend informiert werden.</p>			
<p>Überprüfung des geäußerten Verdachts (Untersuchung): Zuerst müssen Beweise geliefert werden. Woher stammen die Informationen? Stammen Sie aus internen Beobachtungen, aus den Medien oder basieren sie auf Gerüchten? Gerüchte, Informationen von Dritten und Beschuldigungen müssen sorgfältig, jedoch auf diskrete Weise geprüft werden.</p> <p>Bei internen Fällen und wenn das Management eines Partners verdächtigt wird: Die beschuldigte Person hat das Recht, seine/ihre Sicht zu schildern.</p> <p>Besteht ein hinreichender Grund, die beschuldigte Person nicht zu involvieren oder wenn der/die BeschwerdeführerIn nicht mit der Behandlung seiner/ihrer Beschwerde zufrieden ist, muss dies an die nächsthöhere Managementebene weitergegeben werden.</p>			

Name der beschuldigten Person/des beschuldigten Partners	Erledigt	Nicht erledigt	Anmerkungen
Feststellung des Ausmaßes der Korruption: Nach einer sorgfältigen Prüfung wird das geschätzte Ausmaß der möglichen Korruption geprüft. Wie ernst ist der Verdacht und wie schwer wiegen die möglichen Auswirkungen für Licht für die Welt? Sofern erforderlich, wird ein externes Audit durchgeführt.			
<p>Prüferempfehlungen für die Aufklärung des Sachverhalts: Ein Untersuchungsbericht, der die Ergebnisse, Empfehlungen sowie die Ansichten der beschuldigten Person, des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin und relevanter MitarbeiterInnen/Projektpartner enthält, wird zur endgültigen Entscheidung an die nächsthöhere Managementebene übermittelt.</p> <p>Der Bericht kann auch allgemeine Empfehlungen beinhalten, um das ICS und/oder bestehende Best Practices zu verbessern.</p>			
Entscheidungen auf der nächsthöheren Managementebene: Die nächsthöhere Managementebene bei Licht für die Welt wird im jeweils vorliegenden Fall entscheiden und mögliche involvierte Personen/Projektpartner schriftlich über die Ergebnisse der Untersuchung, die getroffene Entscheidung und jegliche daraus gezogenen Schlussfolgerungen informieren.			
Berufung: Bei internen Fällen: Nachdem die Entscheidung der beschuldigten Person mitgeteilt wurde, hat er/sie die Möglichkeit, Berufung einzulegen und seine/ihre Ansicht zu schildern.			
Vollstreckung von Sanktionen: Die vereinbarten Sanktionen werden vollstreckt.			
Interne Informationen: Die Beschwerdestelle erhält eine Abschrift des Untersuchungsberichts sowie Informationen über alle getroffenen Entscheidungen und möglichen Sanktionen.			

Anhang 4: Gesetzesverstöße

Die folgenden Fälle fallen unter die Klausel für Gesetzesverstöße und müssen dementsprechend behandelt werden:

Gerichtliche Schritte werden eingeleitet:	Erledigt	Nächster Schritt angeordnet	Anmerkungen
Missbrauch und die missbräuchliche Verwendung von Geldern und Eigentum (dies umfasst den Diebstahl von Geld oder Equipment aus Büros, Schulen, Krankenhäusern etc.) oder jegliche Form von Diebstahl			
Annahme verschwenderischer und kostspieligerer Aufträge (von Familienmitgliedern oder befreundeten Personen)			
Machtmissbrauch zum Zwecke der Belästigung, einschließlich der sexuellen Belästigung (auch Kindesmissbrauch)			
Annahme von Geldern oder wertvollen Geschenken (Berücksichtigung der Grenze zu Geschenken aus Tradition oder Gastfreundschaft)			
Gefälschte Rechnungen, Bilanzen oder Dokumente, um Projektgelder zu erhalten (Missbrauch von Projektgeldern)			
Verkauf von Fahrzeugen, Möbeln, Medikamenten sowie sonstigen neuen oder gebrauchten Gegenständen, die ihm Rahmen der Projektarbeit verwendet werden, ohne dies zu melden und den Gegenwert zu erstatten			
Erhalt einer Vollzeitvergütung für Teilzeitarbeit			
Erwerb von Waren zur privaten Nutzung mithilfe von Projektgeldern			
Systemische Korruption (z.B. systematische Verschleierung der Gelderveruntreuung), um den Ruf der Organisation und des Managements zu schützen			
Bevorzugte Behandlung von Familienmitgliedern, Freunden oder sonstigen Personen aus dem privaten Umfeld durch die Beschaffung von Jobs und Unterstützungsleistungen oder in anderen Situationen			



Richtlinie

Transparenz & Korruptionsbekämpfung

1. Zusammenfassung
2. Die Richtlinie
3. Maßnahmen zur Prävention von Korruption
4. Eine Beschwerde einlegen
5. Interne Dokumentation
6. Externe Berichterstattung– Bericht zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung

Anhang 1: Die vielfältigen Gesichter der Korruption

Anhang 2: Vorgaben für Verträge mit Partnern, MitarbeiterInnen und Dienstleistern

Anhang 3: Checkliste im Beschwerdefall

Anhang 4: Gesetzesverstöße

Status: bewilligt durch die Mitgliederversammlung, 11-2019

Version: 11-2019

Hiermit stimme ich zu, die Richtlinie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung von Licht für die Welt, einschließlich aller Anhänge, vollumfänglich einzuhalten:

Organisation:

Position:

Name:

Datum

Unterschrift
